

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Besoldungslücke wächst

18%

Besoldungsrunde Bund
Bundesinnenminister
de Maizière im Interview

Für einen politischen Kurswechsel
Demo in Brüssel

Beamte 2020
Bericht über die ver.di-Fachtagung

Ausgabe 04 17.04.2014
www.beamten-magazin.de





Aktuelle Konditionen
in Ihrer Filiale, unter
www.bbbank.de oder
Tel. 0 800/40 60 40 124
(kostenfrei)

Der erste Schritt ins neue Zuhause!

- Zinssicherheit für die gesamte Laufzeit
- Beratung zu günstigen KfW-Förderdarlehen
- Intensive Betreuung und verantwortungsvolle Beratung

**Auch mit B-Tarif
für den öffentlichen Dienst!**



Jetzt günstige Baufinanzierung sichern

Jetzt informieren:
www.bezuegekonto.de

BB Bank

So muss meine Bank sein.

INHALT

Titel

18,5 Prozent – Tendenz steigend
DGB legt Besoldungsreport vor 4

Aus dem Bund

7

Interview

Bundesinnenminister de Maizière
zur Besoldungsrunde Bund 9

Aus den Ländern

10

Aus den Gewerkschaften

ver.di-Fachtagung „Beamte 2020“ 15

Service

Erholungsurlaub:
Die wichtigsten Fakten 17

Vermischtes

18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Beamte und Öffentlicher Dienst,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Lisa Kranz, Andrea Schmid, Henriette Schwarz
Titelbild: istockphoto.de/Bet_Noire
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte, Uwe Tillmann, 1. Industriestr.
1–3, 68804 Altlußheim, Telefon: 0211 72134571, Telefax:
0211 72134573, info@beamten-informationen.de,
www.beamten-magazin.de
Erscheinungsweise: monatlich im 21. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: Kay Heerselmann

Dr. Karsten Schneider

Leiter der Abteilung Beamte
und Öffentlicher Dienst beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

tarifpolitisch konnten die DGB-Gewerkschaften in diesem Monat einen Erfolg vermelden: Der Bund und die kommunalen Arbeitgeber haben sich mit ver.di als Verhandlungsführerin der Arbeitnehmerseite auf ein Tarifergebnis geeinigt. Rückwirkend zum 1. März 2014 erhalten die Tarifbeschäftigten des Bundes und der Kommunen 3 Prozent mehr, mindestens aber 90 Euro. Ab 1. März 2015 folgen weitere 2,4 Prozent. Damit konnten nicht nur lineare Einkommenserhöhungen, sondern auch eine soziale Komponente erreicht werden. Der Urlaubsanspruch wird darüber hinaus auf 30 Tage erhöht. Dies ist gerade auch im Vergleich mit anderen Branchen ein sehr gutes Ergebnis.

Der DGB als beamtenpolitische Spitzenorganisation und die DGB-Mitgliedsgewerkschaften konnten sich über Jahre – im Großen und Ganzen – darauf verlassen, dass Tarifergebnisse auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Insofern bewerten wir die erkennbare Bereitschaft des Bundesinnenministers, dies in diesem Jahr wieder so zu handhaben und die tariflichen Erhöhungen wirkungs- und zeitgleich auf die Bundesbeamtinnen und -beamten zu übertragen, sehr positiv.

Es lässt sich aber nicht übersehen, dass seit der Umsetzung der Föderalismusreform 2006, der Grundsatz „Besoldung folgt Tarif“ immer weniger Geltung beanspruchen kann: In weniger als 10 Jahren fällt die Besoldung der Beamtinnen und Beamten in einzelnen Besoldungsgruppen um mehr als 18 Prozent auseinander. Der DGB wird sich mit dem erfolgreichen Abschluss der ver.di-Mitgliederbefragung Ende April an den Bundesinnenminister wenden und sich für die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Ergebnisses einsetzen. Es ist für uns dabei nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, die Besoldung anzuheben, sondern auch die Arbeitszeit wieder auf das Tarifniveau zu setzen. Zu unserer Besoldungs- und Arbeitszeitinitiative wird dann das Beamten-Magazin im nächsten Heft berichten.

Mit freundlichen Grüßen



18,5 Prozent – Tendenz steigend DGB legt Besoldungsreport vor

„Die Besoldung ist entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Gesetz regelmäßig anzupassen“, so beziehungsweise vergleichbar heißt es in den Besoldungsgesetzen des Bundes und der Länder. Doch dass sich die Gesetzgeber in den letzten Jahren nur bedingt an diese Maßgabe hielten, zeigt der vom DGB im März 2014 vorgelegte Besoldungsreport anhand der Besoldungsgruppen A5, A9 sowie A13.

Seit nunmehr 8 Jahren zeichnet sich bei jeder Besoldungsrunde ab, dass das Prinzip „Besoldung folgt Tarif“ seitens der Gesetzgeber zunehmend aufgekündigt wird. So übertrug das von der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di als Verhandlungsführerin der DGB-Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) im Jahr 2013 für die Landesbeschäftigten ausgehandelte Tarifergebnis alleinig Bayern zeit- und inhaltsgleich auf seine BeamtInnen, VersorgungsempfängerInnen sowie RichterInnen. Einige Landesgesetzgeber folgten zwar inhaltlich ihren bayerischen KollegInnen, beschränkten jedoch entweder – wie Nordrhein-Westfalen – den Begünstigtenkreis oder aber ver-

schoben die Anpassung auf einen späteren Zeitpunkt. Andere wichen gar gänzlich vom Tarifergebnis ab.

Das Ergebnis dieser Besoldungspolitik: Die Einkommen innerhalb einzelner Besoldungsgruppen liegen bis zu 18,5 Prozent auseinander.

Im Folgenden will das Magazin für Beamtinnen und Beamte die im Besoldungsreport dargestellte Situation am Beispiel der Besoldungsgruppe A9 aufzeigen:

Abbildung 1 macht deutlich, wie hoch die Jahresbruttobesoldung der in Besoldungsgruppe A9 eingruppierten BeamtInnen der einzelnen Dienstherren im Jahr 2014 ausfällt. Neben dem Grundgehalt (Endstufe), wurden sowohl eventuell gezahlte

Einmal- und Sonderzahlungen als auch die allgemeine Stellenzulage (auch als Strukturzulage bezeichnet) in die Berechnungen mit einbezogen. Die durchschnittliche A9-Jahresbruttobesoldung liegt 2014 bei 37.285,96 Euro. Im Vergleich zu 2012 ist das ein Plus von 1.619,99 Euro brutto und zu 2013 von 851,53 Euro brutto. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind insbesondere die Dienstherren Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen, die das Tarifergebnis von 2013 – zumindest teilweise – auf ihre BeamtInnen übertragen haben. Schlusslicht ist Rheinland-Pfalz mit einem Anstieg von 905,56 Euro brutto zu 2012 beziehungsweise 365,03 Euro brutto zu 2013. Damit nimmt das Bundesland, das beim Besoldungsvergleich 2012 noch einen Platz im Vordergrund belegte, aufgrund seiner 1%-Besoldungspolitik mittlerweile einen der hinteren Ränge ein. Lediglich Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt besolden ihre PolizeikommissarInnen, ObergerichtsvollzieherInnen oder auch OberstraßenmeisterInnen schlechter. Zwischen Bayern mit der höchsten Jahresbruttobesoldung und Berlin mit der niedrigsten, liegt eine Differenz von 4.848,92 Euro brutto. Das sind rund 14 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Spreizung damit um einen Prozentpunkt vergrößert.

Um eine bessere Vergleichbarkeit der aufgezeigten A9-Jahresbruttobesoldungen herzustellen, bietet sich die Berücksichtigung der beim jeweiligen Dienstherrn geltenden Wochenarbeitszeit an (vgl. Abbildung 2). Zwar beträgt diese bei einem Großteil 40 Stunden, doch müssen die BeamtInnen im Bund, in Baden-Württemberg, in Nordrhein-Westfalen sowie in Schleswig-Holstein wöchentlich eine Stunde und in Hessen gar zwei Stunden länger Dienst leisten. Geht man davon aus, dass bei den genannten fünf Dienstherren die Arbeitszeitregelungen eine 40-Stunden-Woche vorsehen würden, hat dies eine der reduzierten Arbeitszeit entsprechende Verminderung der dort gezahlten Bezüge zur Folge. Diese Betrachtungsweise führt insbesondere beim Dienstherrn Hessen zu einer erheblichen Reduzierung der Jahresbruttobesoldung. Die dortigen BeamtInnen der Besoldungsgruppe A9 erhielten – würden sie ebenso wie die meisten ihrer KollegInnen bei anderen Dienstherren eine 40-Stunden-Woche haben – 1.741,10 Euro brutto im Jahr weniger, als sie derzeit bekommen. Bei den anderen vier Dienstherren würde sich die Besoldung um bis zu rund 940 Euro brutto reduzieren.

Die Folgen der beschriebenen Besoldungspolitik verdeutlicht Abbildung 3: Die Besoldungsanpassungen bleiben teils gravierend hinter der Tarifentwicklung zurück. So zeigt der Vergleich der Jahresbruttobesoldungen 2014 mit der Jahresbruttobesoldung, die bei steter Berücksichtigung des Grundsatzes „Besoldung folgt Tarif“ seit 2008 gezahlt würde (Jahresbruttobesoldung 2014 fiktiv), die beschriebene Abkopplung. Den jeweiligen Berechnungen der Jahresbruttobesoldung 2014 fiktiv liegt der in der Besoldungstabelle A (West) festgesetzte

Abb. 1: A9-Jahresbruttobesoldung 2014* (in Euro)

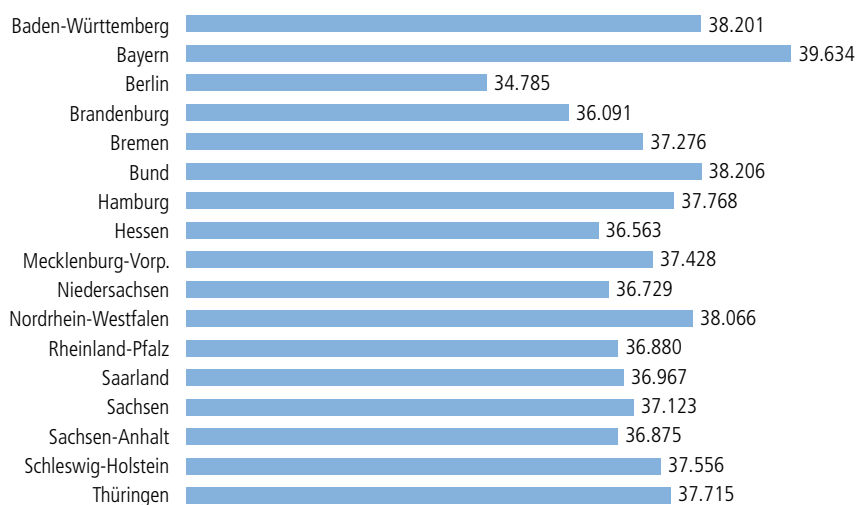
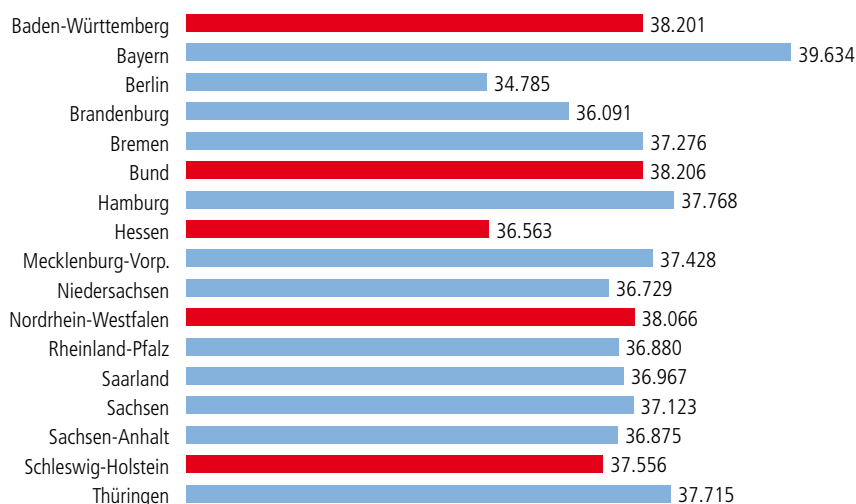


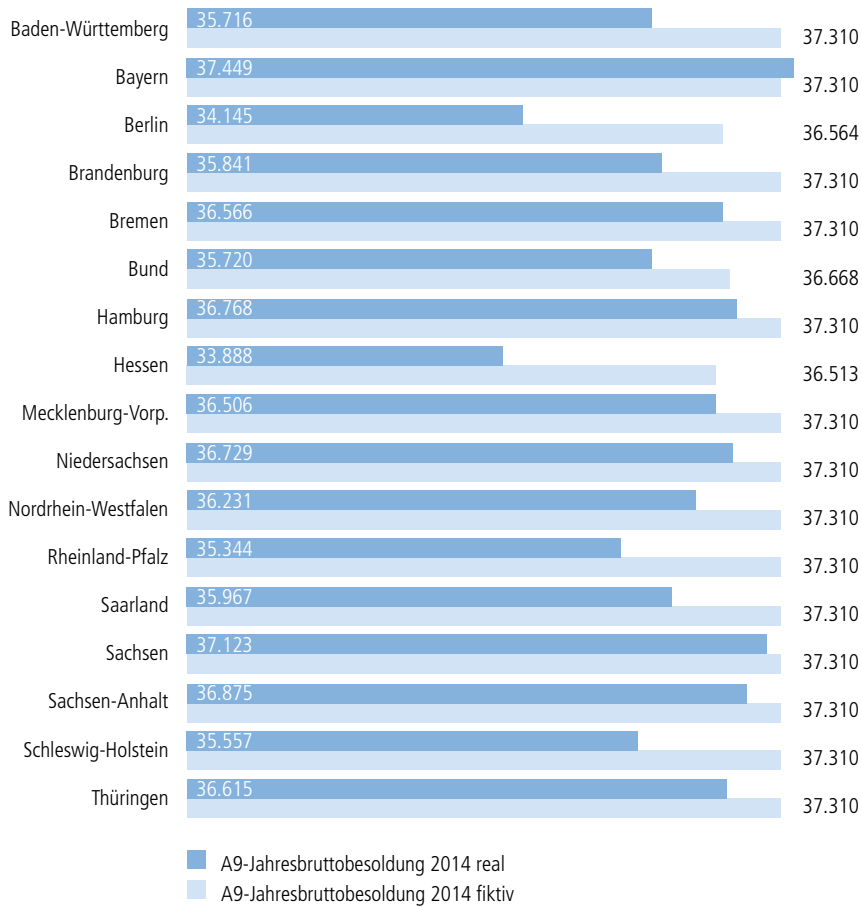
Abb. 2: A9-Jahresbruttobesoldung 2014 bei Annahme einer 40-Stunden-Woche* (in Euro)



* Summe aus jährlichem Grundgehalt Endstufe, allg. Stellenzulage/Strukturzulage, evtl. Einmal- und Sonderzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB.

Grundgehaltssatz in der Endstufe – Stand 2006 – sowie der jeweilige Betrag der damals gezahlten allgemeinen Stellenzulage zugrunde. Um die Diskrepanzen hinsichtlich der realen und der fiktiven prozentualen Erhöhungen deutlich zu machen, beinhalten die dargestellten Jahresbruttobesoldungen 2014 weder Einmal- noch Sonderzahlungen. Zudem wurden

Abb. 3: Vergleich der realen mit der fiktiven A9-Jahresbruttobesoldung bei Annahme einer 40-Stunden-Woche* (in Euro)



* Ohne Einmal- und Sonderzahlungen; eigene Berechnungen DGB BVV, Abt. OEB.

zwecks Vergleichbarkeit die errechneten Beträge auf eine 40-Stunden-Woche umgerechnet.

Der Grundgehaltssatz der Besoldungsgruppe A9 betrug 2006 monatlich 2.533,80 Euro brutto und die allgemeine Stellenzulage 64,08 Euro brutto im Monat. Wären diese beiden Beträge entsprechend der Tarifeinigungen (TVöD, TV-L sowie TV-H) prozentual erhöht worden, ergäbe sich für die der TdL angehörenden Bundesländer eine Jahresbruttobesoldung von 37.310,06 Euro, beim Bund erhielten die BeamtInnen 36.668,42 Euro brutto und in Hessen 36.512,66 Euro brutto im Jahr. In Berlin, welches 2013 wieder der TdL beitrug, beträgt der Bemessungssatz im Jahr 2014 98 Prozent der geltenden TV-L-Entgelttabelle. Folglich reduziert sich die fiktive Jahresbruttobesoldung beim Dienstherrn Berlin um zwei Prozentpunkte. Dennoch bekommen die Berliner BeamtInnen mit 36.563,86 Euro brutto jährlich rund 7 Prozent weniger als sie bei Übertragung der zwischen TdL und Gewerkschaften ausgehandelten prozentualen Erhöhungen erhalten würden. In Hessen liegt die Diskrepanz gar bei 7,7 Prozent.

Der Report steht Ihnen im Internet unter www.dgb.de/-/zxw zur Verfügung.



DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente mit dem zusätzlichen Plus für Gewerkschaftsmitglieder

Riester-Rente + DGB-Vorteil = Das RentenPlus

www.das-rentenplus.de



EGB-Demo in Brüssel: Investieren statt Kaputtsparen

Rund 50.000 Menschen aus 21 Ländern demonstrierten am 4. April 2014 in Brüssel für einen politischen Kurswechsel in Europa. Zur Kundgebung aufgerufen hatte der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB). Vor der anstehenden Europawahl am 25. Mai 2014 war dies ein starkes Signal für ein soziales Europa, Vollbeschäftigung und eine sichere Zukunft für Jung und Alt. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach unterstrich: „Das gemeinsame Haus Europa ist durch die marktradikale Krisenpolitik der Troika in seinen Fundamenten erschüttert worden. Die elementaren Eingriffe in die Tarifautonomie und in Arbeitnehmerrechte, die Lohn- und Sozialkürzungen und die neoliberale Sparpolitik haben die Finanzkrise nicht gelöst, sondern zu einer schwerwiegenden sozialen Krise gemacht.“ Insbesondere die hohe Jugendarbeitslosigkeit in vielen Staaten Europas stelle eine Hypothek für die Zukunft dar und müsse mit allen Mitteln bekämpft werden. „Das Europäische Parlament muss in Zukunft ein noch stärkeres Korrektiv der Bürgerinnen und Bürger sein“, so Buntenbach weiter. Deshalb sei es entscheidend, die sozialen Kräfte zu stärken und den Gegnern Euro-

pas bei der Europawahl die rote Karte zu zeigen. Der DGB machte klar, dass im Europäischen Parlament Abgeordnete gebraucht würden, die das „Europäische Projekt für sozialen Fortschritt“ gestalten, um die ungerechte Sparpolitik, Arbeitslosigkeit, Armut, Ungleichheit sowie Lohn- und Steuerdumping zu überwinden und die für ein Europa eintreten, das nicht die Märkte, sondern die Menschen in den Mittelpunkt stellt.



Foto: DGB

Bund

Gesetzesvorhaben für mehr Frauen in Führungspositionen

Die schwarz-rote Koalition will die Teilhabe von Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung durch gesetzliche Regelungen gerechter gestalten. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig und Bundesjustizminister Heiko Maas (beide SPD) legten im März 2014 Leitlinien für ein entsprechendes Gesetzesvorhaben vor. „Viele Jahre wurde diskutiert und debattiert. Ich bin froh, dass jetzt Schluss ist mit freiwilligen Vereinbarungen und wir das Gesetz auf den Weg bringen“, so Schwesig. Maas betonte: „Wir haben heute die am besten ausgebildeten Frauen überhaupt. Das muss sich endlich auch in den Chefetagen widerspiegeln. Da wollen wir mit der verbindlichen Quote helfen.“ Beide machten zudem deutlich, dass die Förderung

**» WIR HABEN HEUTE
DIE AM BESTEN AUSGEBILDETEN
FRAUEN ÜBERHAUPT«**

von Frauen erst recht auch für den öffentlichen Dienst gelten soll. Dazu würden das Bundesgleichstellungsgesetz und das Bundesgremienbesetzungsgesetz modernisiert und weiterentwickelt. Unternehmen mit Bundesbeteiligung sollen mit gutem Beispiel vorangehen. Für die Aufsichtsräte der derzeit 100 größten, voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen ist ab 2016 unter anderem eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent vorgesehen. Gelingt es nicht, die Mindestquote zu erfüllen, sollen die für das minderrepräsentierte Geschlecht vorgesehenen Plätze rechtlich unbesetzt bleiben. Unternehmen, die nur eine der beiden Voraussetzungen erfüllen – also entweder börsennotiert oder mitbestimmt sind – müssen sich ab 2015 selbst verbindliche Ziele zur Erhöhung des Frauenanteils in Aufsichtsrat, Vorstand und den obersten Management-Ebenen setzen. Die etwa 3.500 betroffenen Unterneh-

men sollen nicht hinter ihren jetzigen Stand zurückfallen und ihre Fortschritte regelmäßig veröffentlichen. Das Gesetzesvorhaben soll 2015 in Kraft treten.

Bahn

EVG fordert nachhaltige Personalplanung

Eine zu dünne Personaldecke, Millionen von Überstunden: Für den EVG-Vorsitzenden Alexander Kirchner ist es noch ein langer Weg bis zu einer normalen Personalsituation bei der Bahn. Deshalb ging es in einem Spitzengespräch mit den Personalverantwortlichen der Deutschen Bahn AG Anfang April 2014 in Berlin darum, den von der EVG im vergangenen Jahr angestoßenen Personalprozess weiter voranzutreiben. Die Auswirkungen des Personalmangels werden immer spürbarer. Nach krankheitsbedingten Personalausfällen hatte das Mainzer Stellwerk im Sommer 2013 zeitweise den Betrieb einstellen müssen. Eine weitere Konsequenz der Personalnot sind Über-

stunden. Nach Informationen des ZDF-Magazins „Frontal 21“ sind bei der Bahn bis Ende 2013 fast acht Millionen Überstunden und 5,6 Millionen Stunden aus offenen Urlaubsansprüchen aufgelaufen, was umgerechnet einer Jahresarbeitsleistung von 8.500 Vollzeitmitarbeitern entspräche. Nach Angaben der EVG stehe mittlerweile fest, dass der Personalbestand um mehr als 2.000 Beschäftigte erhöht werden müsse. Bisher seien jedoch erst rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu eingestellt worden, die zum Teil noch ausgebildet werden müssen. Eine realistische Personalplanung habe sich deshalb am derzeit einsatzfähigen Personal zu orientieren, betont Kirchner. Die EVG drängt darauf, den Personalbedarf nachhaltiger zu planen und verstärkt die Themen Nachwuchsgewinnung, Wissenstransfer und Qualifizierung anzugehen. „Wenn ältere Kollegen gehen, es zugleich aber kaum Nachwuchs gibt, werden wir bald erhebliche

Probleme bekommen“, so Kirchner.

Telekom

T-Systems: Beurlaubungen für Beamtinnen und Beamte laufen aus
Beamtinnen und Beamten bei der Deutschen Telekom AG, die für eine Tätigkeit bei T-Systems beurlaubt sind, stehen tiefgreifende Veränderungen bevor. Ihre Beurlaubungen sollen nur noch bis zum 30. September 2014 gelten. Diese Nachricht erreichte die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von T-Systems mitten in der aktuellen Tarifrunde. Hintergrund der Entscheidung seien die Pläne von T-Systems für die so genannte „Transformation 2015+“, die laut T-Systems mit einem Personalabbau von bis zu 4.900 Beschäftigten einhergehen soll und auch die Beamtinnen und Beamten betreffen würde. Angesichts dieser Entwick-



lung schloss ver.di Ende März 2014 eine Vereinbarung mit der Deutschen Telekom AG und T-Systems zu finanziellen Wechselanreizen für verbeamtete IT-Fachkräfte. Optionen entständen gerade auf Grund der IT-Strategie des Bundes, der insgesamt 600 Arbeitsplätze für qualifiziertes IT-Fachpersonal angeboten habe. Mit Blick auf die anstehenden Restrukturierungsmaßnahmen bei T-Systems begrüßte ver.di diese Möglichkeit, kritisierte aber zugleich das Kommunikationsverhalten von T-Systems, da die kurzfristig geänderte Beurlaubungspraxis unnötige Unruhe unter den Betroffenen schaffe.

Foto: fotolia.de/stockWERK

Debeka Versichern und Bausparen

Traditioneller Partner des öffentlichen Dienstes



Jetzt staatliche Förderung sichern!

Egal, ob Sie fürs Alter vorsorgen, Steuern sparen oder Kapital für eine Immobilie aufbauen möchten – der Staat hilft dabei. Neu, seit dem Jahr 2013, ist die geförderte private Pflegevorsorge. Behalten Sie den Überblick – Wir zeigen Ihnen Wege zu Ihrer staatlichen Förderung.

Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Str. 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 4 98-0
www.debeka.de

anders als andere





Dienst- und Treueverhältnis ausschlaggebend

Nach Abschluss der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten von Bund und Kommunen kündigte **Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière** an, das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten des Bundes übertragen zu wollen. Zugleich zeichnet sich eine deutschlandweite Abkoppelung der Besoldung von der Tarifentwicklung ab. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte befragte den obersten Dienstherrn der Bundesbeamtinnen und -beamten zu seiner Sicht auf die Lage.

magazin // Für den DGB als Spitzenorganisation ist die Tendenz, von der Tarifentwicklung abzurücken, ein politisches Problem. Wie kann Ihrer Ansicht nach dafür Sorge getragen werden, dass es in Zukunft wieder zu einer größeren Verkopplung von Besoldung und Tarif kommt?

Dr. Thomas de Maizière // Einige Länder übertragen in der Tat die Tarifabschlüsse nicht 1:1 auf die Beamten. Hierdurch verschieben sich bewährte Bezahlstrukturen. Diese Entwicklung sehe ich kritisch. Es gibt jedoch keine Anhaltspunkte dafür, dass hierdurch die Handlungsfähigkeit von Bund oder Ländern in Frage steht. Es war im Rahmen der Föderalismusreform I ausdrücklicher Wunsch der Länder, eigenverantwortlich über die Besoldung und Versorgung ihrer Landesbeamten entscheiden zu können. Diesen Standpunkt, für den es gute Gründe gibt, hat der Bund zu akzeptieren.

magazin // Nach Ansicht des DGB sind die fehlenden öffentlichen Einnahmen hauptursächlich für das Auseinanderdriften der Besoldung. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass auch die Länder und Kommunen im Sinne gleichwertiger Lebensverhältnisse gute öffentliche Leistungen gewährleisten können?

Dr. Thomas de Maizière // Die Qualität öffentlicher Leistungen ist sehr hoch und wird es auch bleiben. Besoldungsunterschiede, die bei einer Gesamtbetrachtung doch moderat ausfallen, ändern daran nichts. Diese Unterschiede führen weder zu signifikanten Abwanderungsbewegungen noch zu breiterem Fachkräftemangel. Die öffentlichen Arbeitgeber agieren angesichts der Anforderungen der Haushaltskonsolidierung im Spannungsfeld zwischen finanziellem Maßhalten und der Wettbewerbsicherung auf dem Fachkräftemarkt. Für die Gewinnung qualifizierten Personals kommt es jedoch neben der Bezahlung auch auf interessante Arbeitsfelder und familienfreundliche Beschäftigungsbedingungen an. Auch hier hat der öffentliche Dienst viel zu bieten. Insgesamt hat sich gerade in den letzten beiden Jahren die Finanzsituation der Kommunen verbessert.

magazin // Die Arbeitszeit der Bundesbeamtinnen und -beamten wurde 2006 auf 41 Wochenstunden angehoben. Das damit verfolgte Einsparziel wurde längst erreicht. Wie stehen Sie zur DGB-Forderung, die Arbeitszeit an das Tarifniveau anzugleichen?

Dr. Thomas de Maizière // Es bestehen gegenwärtig keine Überlegungen zur Änderung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Beamtenbereich. Neben den weiter andauernden Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung ist das besondere Dienst- und Treueverhältnis zwischen Beamten und Dienstherrn ausschlaggebend, aus dem spezielle Pflichten und Rechte erwachsen. Diese Unterschiede begründen eine unterschiedliche Behandlung der Statusgruppen auch bei der Arbeitszeit.

magazin // Parallel zur Anpassung der Besoldung erhöhen sich auch die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger. Was kann Ihres Erachtens getan werden, um der immer wiederkehrenden Kritik an den Pensionen zu begegnen?

Dr. Thomas de Maizière // In dieser Hinsicht sollte noch stärker die Einheit von Besoldung und Versorgung und das Lebenszeitprinzip betont werden. Dieses Gesamtpaket stellt einen wesentlichen Aspekt der Attraktivität des öffentlichen Dienstes als Arbeitgeber dar: Das Angebot einer guten Alterssicherung ist hier ein Vorteil bei der Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften.

In der Sache muss immer wieder auf die aufgrund von Systemunterschieden unzulässigen Vergleiche von Durchschnittspensionen und -renten hingewiesen werden. Im Übrigen fehlt bei den Gegenüberstellungen der Alterseinkommen in Wirtschaft und Verwaltung, dass man die betrieblichen Renten nicht einbezieht und von vergleichbaren Ausbildungs- und Karriereverläufen ausgeht.

Im Übrigen muss sich natürlich auch die Beamtenversorgung der allgemeinen Diskussion um die Zukunft der Alterssicherungssysteme stellen.

Baden-Württemberg

GEW: Gemeinschaftsschulen besser unterstützen

Das Kultusministerium in Baden-Württemberg meldet für das Schuljahr 2014/2015 eine Zunahme der Schülerzahlen an Gemeinschaftsschulen um 75 Prozent. Die GEW ist erfreut über das große Interesse an dieser Schulart. „Die aktuellen Anmeldezahlen zeigen, dass die Eltern im Land gute Schulen für ihre Kinder wollen. Über die Akzeptanz und den Erfolg von Gemeinschaftsschulen entscheidet deren Qualität und pädagogische Attraktivität. Dafür brauchen die Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit und bessere



fachliche Begleitung“, sagte GEW-Landesvorsitzende Doro Moritz. Die Kollegien in den Gemeinschaftsschulen seien oft am Rande ihrer Belastbarkeit, so Moritz weiter. Sie verwies auf die zeitintensiven individuellen Lernentwicklungsgespräche, die mit jedem einzelnen Kind und dessen Eltern geführt und dokumentiert wird, ohne dass diese zentrale Aufgabe in der Arbeitszeit berücksichtigt werden.

Bayern

DGB: Arbeitsbedingungen im Bildungsbereich verbessern

Der DGB-Landesvorsitzende Matthias Jena kritisierte auf der Landesdelegiertenversammlung der GEW die Arbeitsbedingungen im Bil-

dungsbereich und mahnte Verbesserungen an: „Das Bildungssystem ist chronisch unterfinanziert. Die Staatsregierung versucht im Personalbereich Kosten zu drücken. Erzieher, Lehrer und wissenschaftliche Mitarbeiter leiden zunehmend unter Stress und Burn-out.“ Er hob die prekären Arbeitsbedingungen im Bildungswesen hervor: eine faktische Zwangsteilzeit im frühkindlichen Bildungsbereich, die Befristung von Arbeitsverträgen, den Einsatz von Leiharbeitskräften in der Ganztagsbetreuung und Niedriglöhne im Weiterbildungsbe- reich. In seiner Rede hinterfragte Jena auch das G8-Konzept und griff die langjährigen GEW-Forderungen nach einer „Schule für Alle“ und einer dreijährigen Oberstufe auf. Die Verdreifachung der Durchfallquote beim Abitur verdeutlichte, dass Jugendliche mehr Zeit für ihre Entwicklung bräuchten. Zudem verschärfe die Einführung der zweiten Fremdsprache in der 6. Klasse die Trennung der Schularten und erschwere insbesondere einen Wechsel zum Gymnasium. Ziel einer Bildungsreform in Bayern müsse es sein, mit weniger Schul- und Abschlussarten mehr individuelle Förderung zu erreichen.

Berlin

DGB fordert Stellenbesetzung in Finanzämtern

Angesichts der finanziellen Probleme von Städten und Gemeinden mahnt der DGB, die Steuereinnahmen nicht dem Zufall zu überlassen. Doro Zinke, Vorsitzende des Bezirks Berlin-Brandenburg fordert, endlich die seit Jahren vakanten Stellen bei Steuerprüfern und Steuerfahndern zu besetzen. Allein in Berliner Finanzämtern seien seit Jahren mehr als 650 Stellen unbesetzt. Seit 2010 nahm Berlin durch nachträglich gezahlte Steuern rund 150 Millionen Euro mehr ein. Zinke verweist auf einen Teufelskreis aus schlechter sozialer Infrastruktur, hohen Sozialausgaben und Kürzungen im Bereich freiwilliger kommunaler Leistungen. Dieser müsse durchbrochen werden. Neben einer ausreichenden Zahl an Finanzbeamtinnen und -beamten sei dafür auch die Erhöhung von Steuern auf Erbschaften, Schenkungen und Vermögen notwendig.

Brandenburg

GdP: Personalabbau stoppen

Aus Anlass der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013 durch das Innenministerium fordert die GdP einen Stopp des Personalabbaus bei der Landespolizei. Landesbezirksvorsitzender Andreas Schuster erklärte zudem, um eine Trendwende in der Kriminalitätsbekämpfung landesweit und insbesondere in der Grenzregion herbeiführen zu können, müsse auch das Ergebnis der Auswertung der Polizeistrukturreform abgewartet werden. Die Kriminalstatistik weist im Vergleich zu 2012 insgesamt einen leichten Anstieg von Delikten auf. In der Grenzregion betrug der Anstieg dagegen 9,5 Prozent. Die Polizei registrierte in den 24 unmittelbar an der Grenze zu Polen gelegenen brandenburgischen Gemeinden 22.184 Straftaten. Die Aufklärungsquote konnte trotz Personal- mangel zwar gesteigert werden, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in der Grenzregion bleibe jedoch empfindlich gestört, so die GdP. Sie äußerte Unverständnis für die Pläne des Polizeipräsidenten, die so genannte BAO-Grenze, eine besondere Polizeieinheit, ausgerechnet zum jetzigen Zeitpunkt auflösen zu wollen.



Bremen

Verwaltungsmodernisierung soll Kosten sparen

Bremen sucht weiter nach Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung um die Schuldenbremse einzuhalten und sieht weiterhin Spielräume für Einsparungen in der Verwaltung. Durch Verwaltungsmodernisierung, Bündelung von Aufgaben und Kooperationen könnten Abläufe verbessert und Kosten weiter gesenkt werden, so die Einschätzung des Bremer Senats, der am 25. März 2014 in diesem Sinne unter anderem die Einführung eines

zentralen Forderungsmanagements, elektronischer Sach- und Personalakten und eines, auch die bremischen Gesellschaften einschließenden, zentralen Einkaufsmanagements beschlossen hat. „Der Schwerpunkt liegt auf ressortübergreifenden Projekten. Effiziente Verwaltungsstrukturen tragen wesentlich zur Haushaltskonsolidierung bei. Wir wollen möglichst wenig für die Verwaltung der Verwaltung und möglichst viel für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ausgeben“, so Bürgermeisterin und Finanzsenatorin Karoline Linnert (Bündnis 90/DieGrünen).

Hamburg

GEW befragt Lehrkräfte zur Arbeitsbelastung

Immer mehr zusätzliche Tätigkeiten ohne Entlastung, zunehmende Bürokratie und immer weniger Zeit für den Kern der Arbeit: das Unterrichten, so fasst die GEW das drängende Problem zusammen, vor dem die Lehrerinnen und Lehrer in Hamburg stehen. Sie fordert eine gerechte und angemessene Regelung der Lehrer-Arbeitszeit und macht sich mit Blick auf die Bürgerschaftswahl im Februar 2015 für eine bessere Finanzierung

Der Fragebogen ist auf www.gew-hamburg.de zu finden.

von Bildung stark. In diesem Zusammenhang will sich die Gewerkschaft mittels einer Online-Umfrage ein Bild über Arbeitsbelastung, Arbeitszeit und Aktionsbereitschaft der Hamburger Lehrerinnen und Lehrer machen.

Hessen

DGB: Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen voll ermöglichen

CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgelegt. Dem DGB gehen die geplanten Änderungen nicht weit genug. Liv Dizinger, Expertin für Strukturpolitik beim DGB Hessen-Thüringen, sagte dazu: „Wir halten es für falsch, dass weiterhin wirtschaftlich interessante Bereiche privaten Dritten Einnahmemöglichkeiten gewähren und den Kommunen die Betätigung in diesen Bereichen grundsätzlich versagt wird. Die Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen muss uneingeschränkt ermöglicht werden. In letzter Zeit haben insbesondere im Bereich der Energieversorgung Kommunalisierung und Re-Kommunalisierungen wieder zugenommen, beispielsweise E-On Mitte.“ Dieser Trend zeige, dass Private es häufig weder wirtschaftlich effizienter und billiger machen

könnten, noch eine hohe Qualität der Versorgung anbieten könnten, so das Fazit.

Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof regt Lebensarbeitszeitkonten im Polizeidienst an

In einem Brief an Innenminister Lorenz Caffier (CDU) forderte der GdP-Landesvorsitzende Christian Schumacher die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten in der Landespolizei. Er berief sich auf einen im Jahresbericht 2013 enthaltenen Vorschlag des Landesrechnungshofs Mecklenburg-Vorpommern, durch die Ansparung von Mehrarbeitsstunden die Arbeitszeit im Polizeidienst flexibler zu gestalten und so persönlichen Bedürfnissen besser anzupassen. Schumacher sieht in dieser Anregung angesichts der Mehrarbeitsbelastung ein wichtiges Motivationsinstrument, denn allein im Jahr 2012 seien 241.000 Überstunden angehäuft worden. In ihrem Schreiben lud die GdP den Minister gleichzeitig zu weiteren Gesprächen über ein „Attraktivitätsprogramm“ ein, das unter anderem Vorschläge beinhalten soll, wie zukünftig mit einer älter werdenden Polizei umzugehen sei.

Niedersachsen

GdP lobt Landesregierung für Wertschätzung

Die Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik 2013 nahm die GdP zum Anlass, die Entscheidung von Landesregierung und Landtag für 1.500 Stellenhebungen und für die Rücknahme einer Aufstiegsbegrenzung positiv hervorzuheben. Dies sei ein wichtiger Schritt hin zu mehr Wertschätzung der guten polizeilichen Arbeit in allen Bereichen. Mit Blick auf die Kriminalstatistik machte die GdP deutlich, dass die vergleichsweise guten Zahlen der Einsatzbereitschaft und Improvisationsfähigkeit einer Polizei zu verdanken seien, die schon jahrelang mit Einschränkungen zu kämpfen habe. Für die Zukunft fordert die GdP vor allem in den Bereichen Einbruch- und Rauschgiftkriminalität mehr Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen, sowie die Verstärkung und Vernetzung der internationalen Zusammenarbeit.



Foto: fotolia.de/Christian Schwier

Um Cyberkriminalität wirkungsvoller zu bekämpfen, fehlten Fachpersonal und eine verfassungsrechtlich einwandfreie Regelung zur Vorratsdatenspeicherung. Scharf verurteilte die Gewerkschaft die gestiegene Gewalt gegen Polizei-beamtinnen und -beamte. Mit Blick auf die demografische Struktur der Polizei müsse in Zukunft die Nachwuchsgewinnung absolute Priorität haben. Nicht sehr förderlich dafür sei, dass die Polizei Niedersachsen im Gehaltsgefüge bundesweit an drittletzter Stelle stehe.

Nordrhein-Westfalen

DGB: Mindestlohn entlastet Kommunen

Faire Löhne zahlen sich aus: Von dem gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro werden nicht nur die Geringverdiener profitieren, sondern auch die Kommunen, die bei Hartz-IV-Ausgaben spürbar entlastet werden. Zu diesem Schluss kommt der DGB Nordrhein-Westfalen nach einer Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. „Nach unseren Berechnungen müssen Bund und Kommunen jährlich rund 850 Millionen Euro aufbringen, um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in NRW mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken. Allein die Mietkosten, die größtenteils von den Kommunen in NRW

bezahlt werden müssen, betragen derzeit etwa 500 Millionen Euro“, erklärte der DGB-Bezirksvorsitzende Andreas Meyer-Lauber. Endlich sei Schluss damit, dass der Steuerzahler Dumpinglöhne über Hartz-IV subventioniere. Allerdings sei es aus Sicht Meyer-Laubers problematisch, dass junge Beschäftigte bis 18 Jahre und Langzeitarbeitslose vom Mindestlohn ausgeschlossen seien.

Rheinland-Pfalz

GdP für höhere Erschwerniszulagen

Lange drängte die GdP auf die Anpassung der Erschwerniszulagen für Beamtinnen und Beamte. In diesem Jahr will die Landesregierung nun die entsprechende Verordnung überarbeiten. Die GdP geht mit konkreten Forderungen in die anstehenden Verhandlungen. Ziel seien fünf Euro pro Stunde für den Dienst zu ungünstigen Zeiten. Darüber hinaus setzt sie sich für die Anhebung und Dynamisierung der seit über 25 Jahren eingefrorenen Zulagen für Nacht- und Wochenenddienst, Wechselschicht- und Schichtdienst ein. Die bisherige Anrechnung der Polizeizulage müsse entfallen. Auch müssten die Kriterien für Nacht- und Schichtdienste insbesondere mit Blick auf ihre alters- und gesundheitsgerechte Gestaltung überarbeitet werden.

Saarland

Einigung zur Anhebung von Altersgrenzen

Die Landesregierung und die Gewerkschaften sind schon seit längerem im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ im Gespräch. Ein bislang offener Punkt in den Verhandlungen war die Anhebung der Altersgrenzen für Beamtinnen und Beamte. Jetzt wurde ein Kompromiss erzielt. So soll die Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2029 stufenweise von 65 auf 67 Jahre angehoben werden, während der maximale Versorgungsabschlag unter Beibehaltung der bisherigen Antragsaltersgrenze von 63 Jahren auf 14,4 Prozent steigt. Die besondere Altersgrenze für den Polizei- und Justizvollzugsdienst sowie den Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr wird bis zum Jahr 2026 schrittweise von 60 auf 62 angehoben, eine Pensionierung mit 60 ist möglich, geht aber mit Versorgungsabschlägen einher. Diese sollen für Beamtinnen und Beamte reduziert werden können, wenn sie mindestens fünf Jahre Schicht- oder Wechselschichtdienst geleistet haben. Die Entscheidung über die von den Gewerkschaften geforderte Anpassung der Erschwerniszulagen steht noch aus.

Sachsen

Wettbewerb „Innovationskommune Sachsen“

Sächsische Kommunen mit mindestens 5.000 Einwohnern können sich bis zum 3. Mai 2014 bei dem Wettbewerb „Innovationskommune Sachsen“ bewerben. Staatsminister der Justiz und für Europa, Dr. Jürgen Martens erklärte, das Staatsministerium habe seit dem Jahr 2009 vielfältige Projekte der Staatsmodernisierung in Sachsen durchgeführt und dabei viele Erfahrungen gesammelt. Diese wolle man nun in Zusammenarbeit mit einer Musterkommune nutzen. In der Gewinnerkommune sollen über einen Zeitraum von drei Jahren mehrere Instrumente einer zeitgemäßen



Verwaltung eingeführt werden. Ziel sei es, Standards für die Staatsmodernisierung im direkten Austausch mit der kommunalen Praxis zu definieren, indem Ebenen übergreifende Verwaltungsprozesse erfasst, ihre Steuerungsfähigkeit analysiert und verbessert werden. Dazu gehört unter anderem die Gestaltung eines Internetauftritts und ein



einfacherer Zugang der Bürgerinnen und Bürgern zu digitalen Verwaltungsinstrumenten, wie zum Beispiel De-Mail, elektronischen Zahlungssystemen, digitalen Bürgerbeteiligungsmodellen oder einer Online-Gewerbeanmeldung.

Sachsen-Anhalt

Kabinett beschließt Neueinstellungen im Landesdienst

Sachsen-Anhalts große Koalition hat kurzfristig die zusätzliche Einstellung von 150 Lehrerinnen und Lehrern und 50 Polizeianwärterinnen und -anwärtern beschlossen. Die Gesamtzahl der möglichen Neueinstellungen im Jahr 2014 beträgt damit 370 im Schulbereich und 200 bei der Polizei. Zu wenig, wie die GdP kritisiert. Allein mit der Einstellung von 50 Auszubildenden sei es nicht getan, um dem, unter anderem der demografischen Entwicklung innerhalb der Personalstruktur geschuldeten, zukünftigen Personalbedarf bei der Polizei gerecht zu werden. Die GdP fordert von der Landesregierung einen Dialog darüber, wie die Personalstärke nachhaltig geplant werden kann.

Schleswig-Holstein

GEW: „A 13 für alle!“

Schleswig-Holstein soll ein neues Lehrbildungsgesetz erhalten. Der Gesetzentwurf enthalte mit der einheitlichen Studiendauer von zehn Semestern für alle Lehramtsstudiengänge, der Stärkung des Praxisbezugs und der Einführung eines gemeinsamen Lehramtes für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien „Meilensteine für die Lehrerausbildung in Schleswig-Holstein“, so die stellvertretende GEW-Landesvorsitzende Astrid Henke. Gleichwohl gebe es Nachbesserungsbedarf: Da eine klare Aussage zur Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer fehle, forderte sie ein klares Bekenntnis zur Bezahlung nach „A 13 für alle“. Außerdem sei die künftige Finanzierung der Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Gesetzes an Universitäten und Schulen unzureichend

DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40% Rabatt



DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

► 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente:

- Attraktive Ertragschancen bei 100 % Garantie
Ihre Einzahlung und staatliche Zulagen sind zu Beginn der Auszahlphase garantiert.
Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen.
- Staatliche Förderung¹⁾
- 200,- Euro einmaliger Bonus für Berufseinsteiger bis 25 Jahre

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21 /141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main (Telefon 069/5 89 98-60 60 oder www.union-investment.de) erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf der Fonds. Stand: 03.07.2013

Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)



Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Ist begrenzt auf den Förderhöchstbetrag nach §10a EStG (pro Jahr 2.100,- Euro)
²⁾ Quelle: Studie „Rentite und Renten-Höhe“ von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2012

geklärt. Auch die erheblichen Kosten, die den Studierenden während eines vorgesehenen verbindlichen Praxissemesters durch Fahrten oder Anmietung eines Zimmers in Schulumnähe entstehen, müssten abgefangen werden.

Thüringen

Gesetzespaket zur Dienstrechtsreform

Das Thüringer Beamtenrecht soll leistungsgerechter, anwenderfreundlicher und gleichzeitig flexibler und familienfreundlicher für die Beamtinnen und Beamten werden, so die Landesregierung. Die Dienstrechtsreform mit der dies gelingen soll, hat das Kabinett beschlossen. Jetzt wird sich der Landtag damit befassen. Die Novellierung, erklärte Innenminister Jörg Geibert (CDU), diene insbesondere der Sicherung der länderübergreifenden Wettbewerbsfähigkeit und der Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst. Zu dem Gesetzespaket

gehören Änderungen des Beamten- und des Beamtenversorgungsgesetzes, Schwerpunkt ist jedoch das Laufbahnrecht: Die Zusammenfassung aller laufbahnrechtlichen Bestimmungen

in einem Laufbahngesetz und die Verschlankung der Laufbahnstruktur soll eine einfachere Anwendung und mehr Transparenz ermöglichen.



Foto: istockphoto.de/shironosov

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

DEUTSCHER PERSONALRÄTE-PREIS 2014

Machen Sie mit!

Sichern Sie sich die Anerkennung Ihrer Personalratsarbeit.

Eine Initiative der Zeitschrift
Der Personalrat
Personalrecht im öffentlichen Dienst

Einladung
Ihre Teilnahme zählt!

Mit dem Deutschen Personalräte-Preis 2014 sollen »Initiativen für Beschäftigte« ausgezeichnet werden. Denn Personalräte können selbst die Initiative ergreifen, um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Als Personalrat sind Sie herzlich eingeladen, mit dabei zu sein. Melden Sie Ihre Initiative, Ihr Projekt ganz einfach an auf www.dprp.de



Mehr Infos und einfache Anmeldung auf www.dprp.de

In Kooperation mit

HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

FORUM

Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de



Fachtagung

„Beamte 2020 – Besoldung, Arbeitszeit, Aufstieg?“

Am 18. März 2014 lauschten rund 190 Teilnehmerinnen und Teilnehmer den Diskussionen und Referaten zu vielfältigen beamtenpolitischen Themen wie Besoldungspolitik, Beamtenstatus für junge Menschen oder das Rollenverständnis von Staat, Politik und Verwaltung. Die Herausforderungen der Zukunft waren der Schwerpunkt der diesjährigen ver.di-Fachtagung für Beamtinnen und Beamte in Berlin.

Zunächst stellte Professor Dr. Josef Franz Lindner vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Universität Augsburg in seinem Einstiegsreferat fest, dass sich das Beamtenrecht „in einem schweren Fahrwasser“ befinde. Das Berufsbeamtentum in Deutschland verliere zunehmend an Akzeptanz. Verschiedene Trends – darunter auch die wachsenden Diskrepanzen in der Besoldungspolitik – wirkten destabilisierend. Zudem sei die gegenwärtige Diskussion über den Beamtenstatus unausgewogen, da sie ausschließlich an ökonomi-

Im Forum „Beamtenjugend im Dialog“ diskutierten junge Beamtinnen und Beamte sowie Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertreter die Frage, ob der Beamtenstatus noch attraktiv sei und formulierten ihre Erwartungen an ein zeitgemäßes Beamtenrecht und einen modernen und leistungsfähigen öffentlichen Dienst. Grundsätzlich schätzten sie das Beamtenverhältnis positiv ein, kritisierten

Die gesamte
Berichterstattung unter
www.verdi.de
► Beamtinnen
und Beamte



Aufmerksam folgt das Publikum den beamtenpolitischen Diskussionen, zum Beispiel im Jugendforum mit Michael Salomo.



Fotos: Ronny Keller

schon Aspekten ansetze. Die Grundlage des Berufsbeamtentums – und dabei zitierte Prof. Lindner das Bundesverfassungsgericht – sei die Aufgabe des Staatsdieners, Verfassung und Gesetz im Interesse der Bürgerinnen und Bürger auch und gerade gegen die politische Führung zu behaupten. Dieses Leistungs- und Unabhängigkeitsprinzip werde häufig entweder nicht thematisiert oder missverstanden. Prof. Lindner hob hervor, das Beamtenrecht sei so auszugestalten, dass die Unabhängigkeit sichergestellt sei. Der Beamte könne seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er rechtlich und wirtschaftlich abgesichert sei.

aber die langen Wege beim beruflichen Aufstieg und verwiesen zum Beispiel auf lange Wartelisten für Beförderungen. Gefordert wurden eine intensivere Nachwuchsförderung und Erleichterungen bei Wechseln zwischen Bundesländern. Die Talkrunde „Politik im Dialog“ mit Bundestagsabgeordneten, Dienstrechtsabteilungsleitern aus Ministerien sowie ver.di-Bundesbeamtensekretär Klaus Weber, ging der Frage nach, ob es einer Föderalismusreform III bedarf. Hier überwog das Fazit, dass der Wettbewerbsföderalismus, so wie er sich derzeit gestaltet, nicht gewollt war. Einigkeit herrschte über den hohen Wert, den der öffentliche Dienst für die Gesellschaft hat.

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

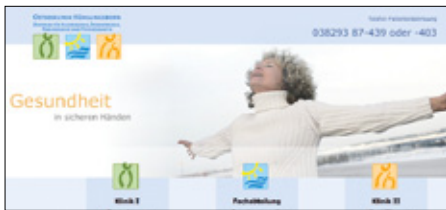
Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Chronische Haut- und Atemwegserkrankungen

Ganzheitliches Therapiekonzept bei Atemwegserkrankungen und Allergien unter Einbeziehung des Ostseereizklimas.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

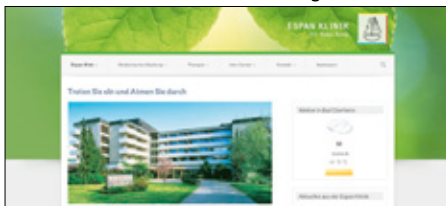
In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamten Darlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte

INFO-SERVICE
1. Industriestr. 1–3
68804 Altlußheim

Erholungsurlaub

Die wichtigsten Fakten

Langsam rücken der Sommer und damit auch die Ferienzeit näher. Die Bestimmungen zum Urlaub für Beamtinnen und Beamte ergeben sich aus den jeweiligen Erholungsurlaubsverordnungen des Bundes (EUrlV) und der Länder. Das Magazin für Beamtinnen und Beamte beantwortet anhand der Bundesregelungen die wichtigsten Fragen rund um die schönste Zeit im Jahr.

Wieviel Urlaubstage stehen mir zu?

Zunächst kann Erholungsurlaub grundsätzlich erst nach Absolvierung einer Wartezeit von sechs Monaten nach der Einstellung in den öffentlichen Dienst beansprucht werden. Der Urlaub beträgt für Beamtinnen und Beamte, die an fünf Tagen in der Woche Dienst leisten, bis zum vollendeten 55. Lebensjahr für jedes Urlaubsjahr 29 Tage und ab Vollendung des 55. Lebensjahres 30 Tage. Im Zuge der aktuellen Besoldungsrunde Bund soll die Altersstaffelung entfallen, so dass künftig allen Bundesbeamtinnen und -beamten ein Anspruch auf 30 Urlaubstage zusteht. Vergleichbare Regelungen gelten in den Ländern. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen orientieren sich noch an der derzeitigen Bundesregelung. Das Urlaubsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Wird nicht während eines gesamten Jahres Dienst geleistet, ist der Urlaubsanspruch anteilig zu berechnen. Für Lehrkräfte gilt eine besondere Regelung. Hier wird der Anspruch auf Erholungsurlaub durch die vorlesungs- oder unterrichtsfreie Zeit abgegolten. Schwerbehinderte Menschen haben einen Anspruch auf fünf zusätzliche Urlaubstage im Kalenderjahr. Auf Bundesebene verfällt der Urlaub, wenn er nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Vollendung des Urlaubsjahres genommen wird.

Was passiert, wenn ich im Urlaub krank werde?

Wenn Beamtinnen oder Beamte während ihres Urlaubs erkranken und dadurch dienstunfähig werden, können sie die entsprechende Zeit direkt im Anschluss an den ursprünglichen Urlaub oder aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Bedingung ist, dass dem Dienstherrn die Dienstunfähigkeit mittels ärztlichem Attest ohne zeitliche Verzögerung gemeldet wird. Der Zeitraum der Nachholung der Urlaubstage muss extra bewilligt werden.

Kann der Dienstherr von mir verlangen, dass ich meinen Urlaub abbreche?

In der EUrlV heißt es dazu wie folgt: „Erholungsurlaub kann ausnahmsweise widerrufen werden, wenn bei Abwesenheit der Beamtin oder des Beamten die ordnungsmäßige Erledigung der Dienstgeschäfte nicht gewährleistet wäre. Mehraufwendungen, die der Beamtin oder dem Beamten durch den Widerruf entstehen, werden nach den Bestimmungen des Reisekostenrechts ersetzt.“ Die verbeamtete Person hat selbst aber auch die Möglichkeit, einen bereits begonnenen Urlaub zu unterbrechen, wenn dies aus wichtigen Gründen erforderlich ist. Dies bedarf jedoch der Zustimmung des Dienstherrn.

Wann steht mir Zusatzurlaub zu?

Sind Beamtinnen und Beamte bestimmten Belastungen ausgesetzt, haben sie Anspruch auf zusätzlichen Urlaub. Dies gilt, wenn sie zu wechselnden Zeiten Dienst leisten und im Kalendermonat mindestens zu 35 Stunden Dienst in der Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr (sog. Nachtdienststunden) herangezogen werden. Der zusätzliche Urlaub beträgt einen halben Arbeitstag im Kalendermonat. Bei vollendetem 50. Lebensjahr steht ein weiterer Urlaubstag zu und bei vollendetem 60. Lebensjahr sind es insgesamt zwei Tage extra.



fangreiche Zusammenstellung von Daten und Fakten zur Tariflandschaft und zur Tarifpolitik in Deutschland. In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu den Schwerpunktthemen Tarifvertragslandschaft, Lohn und Gehalt, Arbeitszeit, Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe sowie Tarifregelungen in 50 Branchen und Tarifbereichen aufbereitet. Dadurch kann das Taschenbuch Antworten auf die verschiedensten Fragen geben: Wie hoch war die durchschnittliche Tarifsteigerung im Jahr 2013? Wo gibt es welche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz? Wie viel tarifliches Urlaubsgeld gibt es in der Metallindustrie? Wie hoch ist die Jahressonderzahlung im Versicherungsgewerbe? Wie sind die tariflichen Kündigungsfristen im Einzelhandel? Wie hoch sind die Schichtzuschläge in der chemischen Industrie? Was wird im Hotel- und Gaststättengewerbe gezahlt? Wie viel Ausbildungsvergütung gibt es im Bauhauptgewerbe? Wie hoch ist die Tarifbindung in West- und Ostdeutschland? Wie ist die Streikhäufigkeit im internationalen Vergleich?

Kostenlose Bestellung, Download und weitere Informationen unter www.tarifvertrag.de

Veranstaltung

Schöneberger Forum 2014

Am 25. und 26. November 2014 veranstaltet die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit dem DGB das jährliche Schöneberger Forum in Berlin. Unter dem Motto „Für einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst“ wird diesmal der fachliche Austausch darüber im Mittelpunkt stehen, wie die Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst derart ausgestaltet werden können, dass im Ergebnis auch seine Handlungsfähigkeit verbessert wird. Die Bedeutung des öffentlichen Dienstes für die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft und für die Bürgerinnen und Bürger ist dabei der zentrale Aspekt. Denn der Wert von Daseinsvor-

sorge und innerer wie öffentlicher Sicherheit wird viel zu häufig erst dann erkannt, wenn diese Leistungen nicht bzw. nicht in ausreichender Form erbracht werden können. Referent wird unter anderem Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière sein.

Tipp

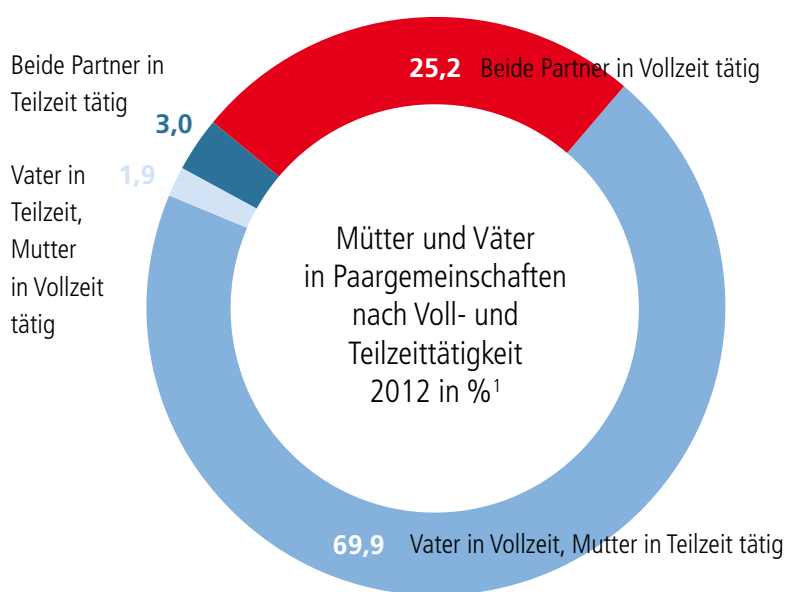
Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2014

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung hat das Statistische Taschenbuch Tarifpolitik 2014 veröffentlicht. Die Publikation des WSI-Tarifarchivs, der zentralen Dokumentationsstelle der gewerkschaftlichen Tarifpolitik, bietet eine um-

Zahlen, Daten, Fakten

Teilzeit + Vollzeit = Eltern

69 Prozent und damit mehr als zwei Drittel der erwerbstätigen Mütter in Deutschland arbeiten auf Teilzeitbasis, während es bei den Vätern nur 5 Prozent sind, so das Statistische Bundesamt. Auf Basis von Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2012 wurde das Erwerbsmuster berufstätiger Eltern genauer betrachtet. Dabei zeigten sich deutliche regionale Unterschiede. So war die Teilzeitquote der Mütter im Westen deutlich höher als bei den Müttern im Osten. Bei den erwerbstätigen Vätern verhielt es sich umgekehrt, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau. Bei den 3,5 Millionen Paargemeinschaften, in denen beide Partner erwerbstätig waren, überwog mit großem Abstand die klassische Aufteilung: Vater in Vollzeit und Mutter in Teilzeit tätig. Lediglich bei 3 Prozent arbeiteten beide in Teilzeit.



Ausführliche Informationen unter www.destatis.de
 ► Publikationen ► Zeitschrift Wirtschaft und Statistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, Dezember 2013

1) Ehepaare und nichteheliche Lebensgemeinschaften. Beide Partner im erwerbsfähigen Alter, mit jüngstem im Haushalt lebendem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- oder Adoptivkind.

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer privaten Krankenversicherung.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Die leistungsstarke Krankenversicherung zur Beihilfe, die Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten belohnt.

- ✓ Attraktive Rückerstattungen und Bonuszahlungen
- ✓ Günstige Ausbildungskonditionen für Beamtenanwärter
- ✓ Mit **gesundheitservice360°** für alle Gesundheitsfragen

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de
oder Telefon 0800 166 55 94.

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil

RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBV für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBV die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBV recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte

Günstige Beiträge – auch
für Beamtenanwärter –

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: 4 Monatsbeiträge Rückerstattung – bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ▪ 2014



Der Personalrat  HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig